

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

Poppe Elastomertechnik GmbH
Ohlebergsweg 5, D-35392 Gießen
(hereinafter "Company")

und

Besucher
(gemäß Anmeldedaten bei der Besucherregistrierung)

§1 Zweck des Besuchs

Der Besucher erhält im Rahmen eines vereinbarten Termins Zugang zu Räumlichkeiten des Unternehmens. Dabei kann er Einblick in vertrauliche Informationen, Prototypen, technische Daten, Prozesse oder Betriebsgeheimnisse erhalten, die durch diese Vereinbarung geschützt werden.

§2 Vertrauliche Informationen

Als vertraulich gelten insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – folgende Informationen:

- Technische Zeichnungen, Prototypen, Komponenten
- Informationen über Entwicklungsprojekte und Testverfahren
- Produktionsprozesse, Lieferantenbeziehungen
- Kundenprojekte, Preisgestaltung, interne Kommunikation
- Alle Informationen, die als "vertraulich" gekennzeichnet oder offenkundig vertraulicher Natur sind

§3 Pflichten des Besuchers

Der Besucher verpflichtet sich:

1. Vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben
2. Keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen anzufertigen
3. Vertrauliche Informationen nur im Rahmen des Besuchszwecks zu verwenden

4. Vertrauliche Unterlagen weder zu kopieren noch zu entfernen
5. Sich ausschließlich in zugewiesenen Bereichen aufzuhalten
6. Den Besucherausweis stets sichtbar zu tragen
7. Sicherheitsanweisungen und Begleitpflichten zu befolgen

§4 Dauer der Vertraulichkeit

Diese Vertraulichkeitspflicht gilt ab Unterzeichnung und bleibt für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren über das Besuchsdatum hinaus bestehen.

§5 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Besuchers erfolgt gemäß DSGVO. Der Besucher erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung seiner Daten zur Besucherdokumentation für maximal 180 Tage einverstanden.

§6 Rückgabe und Beendigung

Alle erhaltenen Materialien (inkl. Notizen, Zeichnungen, Fotos etc.) sind dem Unternehmen nach Aufforderung oder spätestens am Ende des Besuchs auszuhändigen bzw. zu löschen. Ein Anspruch auf Zugang oder Nutzung vertraulicher Informationen besteht nach Besuchsende nicht.

§7 Vertragsstrafe

Bei schuldhafter Verletzung dieser Vereinbarung behält sich das Unternehmen vor, rechtliche Schritte einzuleiten und Schadensersatz geltend zu machen.

§8 Sonstiges

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens.